

Protokoll der 3. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2016

Ort : Gerätehaus Spremberg
Datum : 02.03.2016
Beginn : 18:00 Uhr Ende: 19:45 Uhr
Teilnehmer : siehe Teilnehmerliste
Tagesordnung :
1. Begrüßung
2. Protokollkontrolle zur 02. Arbeitsberatung 2016
3. Ausführungen KBM/Kreisausbildungsleiter
4. Ausführungen KFV/KJFw
5. Abfrage/Sonstiges

Zu 1.

Der KBM begrüßt die Teilnehmer zur 3. Arbeitsberatung im Jahr 2016. Nachträgliche Glückwünsche zum Geburtstag werden dem Kam. Magister übermittelt.

Kam. Christian Rösiger wurde gemeinsam mit dem Kam. Stefan Kothe und der Kam. Carolin Vatter durch die Delegiertenversammlung der KJFw in den Vorstand gewählt. Auf der konstituierenden Sitzung wurde ihm die Funktion des Kreisjugendfeuerwartes übertragen. Der KBM wünschte ihm für die bevorstehende Arbeit viel Glück und sicherte ihm seine Unterstützung zu.

Zu 2.

In der Einsatzstatistik zum Monat Januar gab es Änderungen zu Spremberg und Forst (Lausitz), sie werden mit dem Protokoll zur Kenntnis gegeben.

Zum 21. Oderlandmarsch (24.06. bis 25.06.2016) keine neuen Erkenntnisse.

Einbrüche in GH der Fw auch in unserem LK aufgetreten. In jedem Fall Information an die Polizei absetzen. TBSch sollen Anzeige erstatten.

Die Unterlagen für die Übergangsheime im Landkreis werden in Kürze fertig sein. Kam. Balkow bemängelte fehlende Informationen zur tatsächlichen Belegung. Er fordert eine mindestens wöchentliche Information der FFW Spremberg zur Belegung. Unverständlich ist ihm auch die Aufstockung der Zimmerbelegung mit Doppelstockbetten.

Der KBM erläuterte die Schwierigkeiten für zuverlässige Personalangaben, sie wechselt ständig und für die Personen besteht auch kein Aufenthaltszwang. Angaben zu anwesenden Personen müssen einsatzbezogen beim Wachdienst erfragt werden. Für die Alarmierung der FFW Spremberg sind sie auch nicht von Interesse, auch sind aus der Anzahl keine besondere Dienste für die FFW Spremberg bzw. zur Sofortalarmierung für die SEG n' abzuleiten.

Kam. Balkow zeigte sich mit der Antwort und dem Standpunkt des KBM nicht zufrieden.

Während der Abwesenheit des KBM soll sich Kam. Grothe um die Übergabe der Unterlagen und Weiterleitung von Informationen an die FFW Spremberg bemühen.

Die Arbeitsaufnahme zur Neuordnung der BSE bzw. GSE (nach der KatS-VO) wird eingeleitet. Die Helfer wurden für den 19.03.2016 zu einer ersten Besprechung in den Sitzungssaal der Gem. Neuhausen/Spree eingeladen.

Es erfolgte eine Verständigung zur One Seven Präsentation. Diese soll zur Arbeitsberatung im September 2016 in Drebkau stattfinden. Kam. Grothe prüft die Möglichkeiten.

Zur Vorbereitung der Abfrage zur Vorhaltung von Brandfluchthauben hat der KBM Vertretern der Stadtverwaltung sowie der WF Forst (Lausitz) Unterlagen zur Sichtung übergeben und mit ihnen die erklärte Absicht der Abfrage besprochen. Nach der Rückantwort der Stadt Forst (Lausitz) werden die Anschreiben auch an die anderen TBSch erstellt.

Die Handyalarmierung ist auch in der RLS ein Thema. Die RLS möchte Klarheit zum Umgang mit in Zuständigkeit der von TBSch organisierten „Mobilfunkweiterleitungen“ über

Protokoll der 3. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2016

eigens vorgehaltene digitale Empfangsanlagen, welches den von der RLS erhaltenen Alarm über das Mobilnetz weiter leiten. Der Leiter der RLS wird das Thema auf der Arbeitsberatung des LBD mit den Ltr. BF/KBM am 23.03.2016 ansprechen.

Dem KBM liegt noch keine Antwort des MIK auf die Anfrage zur (KIP) vor.

Besprochen wurde, dass durch den Vertreter unseres KfV dieses Thema auch auf der Präsidialratssitzung des LFV angesprochen wird.

Zu 3.

Die A 0 Karte der AAO- Wald wird gegenwärtig aktualisiert (z.B. Anpassung GH, Vorhaltung Einsatzfahrzeuge, Windenergieanlagen). Sie wird wieder im Maßstab 1:55.000 erstellt. Wie im Jahre 2010 wird sie den TBSch zur eigenen Bearbeitung/Verwendung zur Verfügung gestellt. Über das SG BKS erfolgt keine kreisweite Ausgabe weiterer Unterlagen in anderen Maßstäben. Jedem ist die Möglichkeit gegeben eigene kleinere Kartenauszüge zu erstellen.

Im ABl. Nr. 6 vom 17.02.2016 ist die Allgemeine Weisung des MIK über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren veröffentlicht (siehe Anlage). Sie ist mit Wirkung vom 01.01.2016 in Kraft getreten und tritt am 31.12.2020 außer Kraft. Die neue Weisung enthält redaktionelle Überarbeitungen, einige haben schon eine gewisse Bedeutung. z.B. ist bestimmt, dass der einsatztaktische Bedarf (Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung) in einem Gefahrenabwehrbedarfsplan **festzulegen ist** (alt ermittelt) (Punkt 1.2), und dass eine FFW mit hauptamtlichen Fw-Einsatzkräften **mindestens 24h/Tag in Staffelstärke ausrücken kann** (alt Feuerwache rund um die Uhr besetzt) (Punkt 3.5), die Gemeinden und Ämter in Punkt 4.3 wurden durch **Gebietskörperschaften** ersetzt.

In der Anlage wird neu von **Einsatzszenarien** (alt Gefahrenarten) gesprochen. Es gibt neu das Einsatzszenarium **Hilfeleistung**, welches in THL, **CBRN-Gefahrstoffe** (alt ABC- Stoffe) und Wassernotfälle unterschieden wird.

Das TSF- W ist kleinstes Löschfahrzeug zur Ausrüstung der Feuerwehr, der GW-G kann auch als AB mit Wechsellader vorgehalten werden und in der Risikoklasse TH 3 wurde das LF 10/6 durch ein HLF 20 ersetzt.

Eine Berücksichtigung der vielen Vorschläge (Auf die Anfrage des LBD zur Überarbeitung der Weisung.) zur Neugestaltung der Weisung dürfte damit vor 2021 vom Tisch sein.

Der KBM empfahl den WF für ihren Bereich eine probeweise Festlegung der Einsatzmittel nach dem landeseinheitlichen Einsatzstichwortkatalog.

Über den Landkreistag wurden die LK zu einer Stellungnahme zur Novellierung des Rettungsdienstgesetzes des Landes aufgefordert. Vorgesehen ist auch hier eine redaktionelle Überarbeitung.

In seiner Stellungnahme wird der Landkreis u.a. Veränderungen zur Begriffsbestimmung „Notfallrettung“ sowie zur Vorhaltung/Bereitstellung spezieller Technik für die Wasserrettung anregen. Die Notfallrettung soll dem RD auch das Öffnen von Türen ermöglichen, die Ermächtigung zur Einschränkung der entsprechenden Grundrechte muss ins Gesetz und bei der Wasserrettung (Gefahr für Personen) soll die Zuständigkeit zur Vorhaltung/Bereitstellung spezieller Technik dem RD übertragen werden. Das erscheint auch unter Bewertung der Allgem. Weisung notwendig. Zum Einsatzszenario Wassernotfälle ist für die Risikoklasse W 1 (bis 20.000 Einwohner) für die örtl. Aufgabenträger kein Boot vorgegeben.

Zur Umsetzung von Forderungen der Datenschutzverantwortlichen des Landes über ein Verbot der Versendung personenbezogener Angaben bei der Alarmierung, wird die RLS demnächst die Alarmtexte nur noch verschlüsselt versenden. Sicher gestellt wird die

Protokoll der 3. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2016

Übermittlung des Einsatzstichwortes, des Einsatzortes sowie der Straße auf alle ARE mit Display. Für einen Empfang der gewohnten Daten müssen die ARE für die Verschlüsselung programmiert sein.

Die RLS sichert die Übermittlung der gewohnten Daten auf die Funkgeräte nach der Meldung Status 3 per SDS zu. Die TBSch müssen die Ausführung dieser Variante für ihre Feuerwehren bis zum 04.03.2016 gegenüber dem SB BKS anzeigen. Burg (Spreewald), Döbern-Land und Peitz haben die Rückmeldung noch nicht abgegeben.

Kam. Specht ergänzte und gab Informationen zu eventuellen Kosten. Die sicherste Möglichkeit stellt die Versendung der Daten nach dem Status 3 per SDS dar. Es werden nur die Geräte der tatsächlich dem Einsatz zugeordneten Einsatzfahrzeuge angesteuert und es entstehen auch keine zusätzlichen Kosten.

Das von der RLS unterbreitete Angebot zur Ausbildung/Unterweisung von Kreisausbildern Sprechfunk zur Arbeitsweise im Digitalfunk findet einen großen Zuspruch. Für den 17.03.2016 wurden die Kam. Taffelt, Buder, Erkenbrecher, Kothe, Fettke, Weber Markus, Kossack, Ernst, Voigt, Kliemann, Fischer, Boslau und Grothe eingeladen. Der Beginn in der RLS ist für 17.00 Uhr vorgesehen. Die Wf sollen die Bildung von Fahrgemeinschaften unterstützen.

Die Fraktion der CDU hat eine Große Anfrage zur Situation in den Feuerwehren im Land an die Landesregierung gerichtet. In Beantwortung von 146 Anfragen soll die Landesregierung die Situation darstellen.

Viele der Anfragen werden von der Statistik des Landes nicht erfasst, der vom MIK zugeleitete Fragebogen sollte wo möglich beantwortet werden.

Kam. Magister bzw. Grothe informierten über die Arbeitsgespräche mit den KA SpF (24.02.2016 Kam. Magister) sowie KA Tm/Tf + THL (13.02.2016 Kam. Grothe). In beiden Gruppen erfolgte ein Austausch zu den Erfahrungen, es wurde die Erstellung und Fortschreibung einheitlicher Unterlagen vereinbart. Zur Fortschreibung wurden Fachgruppen für Themenschwerpunkte gebildet. Für den Bereich SpF wurden Überarbeitungsvorschläge unterbreitet hinsichtlich der Ausbildungsunterlagen sowie der Prüfungsbögen, beide werden bis Ende März aktualisiert.

Zudem wird es für alle Kreisausbildungen einen neuen Feedbackbogen – entsprechend der Zuarbeit FFW Guben – geben.

Die Niederschriften zu beiden Beratungen werden den WF zur Kenntnis gegeben.

Allgemein sind die personenbezogenen Angaben noch besser zu pflegen. So konnten viele KA Tm/Tf wegen fehlerhafter Anschriften nicht erreicht werden (nur 19 von 40 waren anwesend). Es darf aber auch eine Rückmeldung zur Rücknahme von Bereitschaftserklärungen erwartet werden.

Die LSTE hat zur Qualifizierung „Ansprechpartner Funk“ dem Landkreis jeweils zwei Plätze für jeden Ausbildungstermin zugewiesen. Durch das SG BKS wurden diese in Abstimmung mit den TBSch verteilt. Forst (Lausitz) und Guben konnte kein Platz angeboten werden.

Bisher wurden 54 Kreisausbildungen für das Jahr 2016 angezeigt. 20 wurden mit 252 Teilnehmern abgeschlossen und 2 wurden zur Durchführung angemeldet.

Zu 4.

Kam. Krautz dankt der KJFw für die gute Vorbereitung und Durchführung der Delegiertenversammlung. Die Anwesenheit der gesamten Führungsregie des Landkreises, des Bürgermeisters der Stadt Forst (Lausitz) sowie des Vorstandes des KFV wertete er als Zeichen der Achtung und Anerkennung für die Arbeit der KJFw.

Protokoll der 3. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2016

Er wünschte den neuen Vorstand für die bevorstehende Arbeit viel Schaffenskraft und ein glückliches Händchen bei den Entscheidungen. Er sicherte seine und die Unterstützung durch den KFV zu.

Der Präsidialrat des LFV wird am 12.03.2016 die nächste Beratung durchführen. Kam. Rückmann wird den KFV vertreten.

Neben der Thematik KIP wird er auch das Thema Auszeichnungen/Ehrungen durch den LFV bzw. der LJFw ansprechen. Bei der LJFw gab es in Vorbereitung der Delegiertenversammlung einige Ungereimtheiten.

Er soll auch die Absicht des LFV zur Organisation/Durchführung einer „Festveranstaltung 15. Jahrestag- Einweihung Ehrenhain“ ansprechen. Sollte der LFV in Absprache mit der amerikanischen Botschaft eine Veranstaltung planen, würden KFV/KJFw gern unterstützen.

Er informierte über eine erste Zusammenkunft des Erweiterten Vorstandes zur Vorbereitung der Delegiertenversammlung des KFV am 21.05.2016 im Honoer Krug.

Sie wird um 10.00 Uhr beginnen, teilnehmen werden der Landrat die Bürgermeister und Amtsdirektoren. Die WF können schon eine Vorinformation abgeben.

Der Vorstand des KFV ist auf der Suche nach einer Persönlichkeit, welche sich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes widmet. Die WF sollen diese Suche unterstützen. Mögliche Interessenten können dem Vorstand gemeldet werden.

Kam. Rösiger bedankte sich für die gute Aufnahme, für die übermittelten Glückwünsche und die Zusagen zur Unterstützung. Der von der Delegiertenversammlung (DV) der KJF am 20.02.2016 neu gewählte Vorstand möchte die gute Zusammenarbeit fortsetzen. Auf der DV waren von 59 möglichen Delegierten 52 anwesend.

Auf der DV wurden zahlreiche Beschlüsse zur Änderung der Jugendordnung gefasst. So sind die Fachbereichsleiter der KJFw Vorstandsmitglieder, wodurch eine größere Mitbestimmung sowie das Einfließen guter Ideen organisiert werden soll.

Für Jugendwarte und „regelmäßige“ Betreuer von Jugendgruppen wurde der Besitz einer gültigen Juleica als „solle-Bestimmung“ aufgenommen.

Er bemängelte den geringen Gebrauch der Voranmeldung zur Teilnahme am diesjährigen KJFw-Lager. Am 18.03.2016 endet der Termin für die Anmeldung.

Er sprach den WF eine Einladung zur Eröffnung am 13.05.2016, Beginn 20.00 Uhr aus.

Am 18.03.2016 findet im ABK die nächste Schulung für die Wertungsrichter statt. Der betreffende Personenkreis wurde eingeladen.

Vorinformiert wurde zum Termin der KM in den Pokaldisziplinen, welche am 18.06.2016 in Guben (Oberspruce) stattfinden.

Er wertete den Kindertobetag im „Haberland-Indoorspielplatz“ in Luckau (13.02.2016) als einen großen Erfolg. Insgesamt nahmen 95 Kinder und 33 Betreuer daran teil. Auch wenn die Anreise auf Umwegen erfolgte hatten doch Alle ihren Spaß.

Zu 5.

Kam. Mudra gab bekannt, dass ein amerikanischer Staatsbürger Mitglied der FFW werden möchte, welcher bereits Qualifikationen abgeschlossen hat.

Die Anerkennung von Abschlüssen muss im Referat 42, MIK beantragt werden. Hilfreich ist, wenn zu Abschlüssen Stundenpläne bzw. Ausbildungsinhalte beifügen werden können.

Er erfragte Vorgaben zur Durchführung der Anhörung zur Bestellung der Ortswehrrführung.

Protokoll der 3. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2016

Vorgaben bestehen nicht. In die Anhörung sind die Angehörigen der operativen Einsatzabteilung (keine Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung oder der Jugendfeuerwehr) einzubeziehen. Wie bei einer Versammlung muss die Überprüfung der Zugehörigkeit zur operativen Einsatzabteilung sichergestellt werden. Die Anhörung ist keine Wahl, aus der Anzahl abgegebener Befürwortungen bestehen keine Rechtsansprüche.

Kam. Specht gab die Ausrüstung der BF mit neuer Einsatzbekleidung bekannt. Aus Kostengründen wurde die Beschaffung zu 3x 60 Stück/Jahr gestaffelt.
Für eigene Einsatzkräfte wurde ein Twitter zu laufenden Einsätzen geschaltet.

Kam. Balkow sprach die unter Protokollkontrolle vermerkten Unzulänglichkeiten an.

Im Zusammenhang mit einem Amtshilfeersuchen der Polizei zu einem Suizid in der Gem. Kolkwitz, am 22.02.2016, informierte der KBM über eingeleitete Rücksprachen mit der Leitstelle der Polizei. Es liegt nicht im Ermessen der RLS ob eine Ortswehr zur Leistung einer Amtshilfe verpflichtet wird. Die Zuständigkeit zur Zusage muss der TBSch treffen. Der KBM wird das Thema zur Beratung des LBD am 23.03.2016 mitnehmen.

Kam. Karolczack informierte im Anschluss über den Wohnhausbrand vom 22.02.2016 und stellte einige Bilddokumente vor.

Erinnerung/Termine:

Bußgeld

12.03.2016 Sitzung Präsidialrat LFV
23.03.2016 Arbeitsberatung LBD mit Ltr. BF/KBM in Potsdam
10.06.2016 Vattenfall- Pokal in Schwarze Pumpe
Vorinformation: Die 15. FLORIAN- Messe findet vom 06.08. – 08.08.2016 in Dresden statt.

Die 04. Wehrführerberatung 2016 findet am Mittwoch, dem 06.04.2016 im Peitz statt. Der Beginn ist auf 18:00 Uhr festgelegt.

Die 05. Wehrführerberatung wird bei der BF Cottbus ausgetragen.

Forst, den 07.03.2016

Kätzmer

Anlagen:

- Teilnehmerliste
- Auflistung Tausch Atemschutz 2016
- Einsatzstatistik Januar und Februar 2016
- Allgem. Weisung des MIK über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffent. Feuerwehren
- Niederschrift Fortbildung Kr. TM/TF Februar 2016
- IF Star – Innovationen aus der Feuerwehr DFV

Ausgegebene Unterlagen:

- Groß Anfrage Nummer 16
- Rundschreiben 1/2016 MIK
- Erreichbarkeiten
- Bevölkerungsschutz